



Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

31. Mai 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 048/96

CALS-Berechnungen für Festratenkredite mit Nominalzinsangabe und Bearbeitungsgebühr

Anfrage der Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt

Sachverhalt

Die Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt hat festgestellt, daß Kredite, etwa der FIAT-Kreditbank oder der SKV-Kreditbank GmbH, die wie Festratenkredite organisiert sind, jedoch mit einem Nominalzinsbetrag arbeiten, Differenzen bei der Kreditnachrechnung bezüglich der Kreditgebühren führen. Dabei kommt CALS regelmäßig zu einem geringfügig höheren Zinsbetrag als der von der Bank angegebene Betrag.

Stellungnahme

Die Beobachtung der Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt ist korrekt. Diese Kredite kann CALS 2.0 nicht ohne weiteres berechnen. Das Programm CALS, wie es für die Verbraucherverbände programmiert wurde, ging in seiner stetigen Anpassung bis vor zwei Jahren davon aus, daß eine klare Unterscheidung zwischen Festratenkrediten und Variokrediten bestand. Variable Kredite hatten einen Auszahlungsbetrag, dem, wie beim Hypothekenkredit auch, die Bearbeitungsgebühr und die sonstigen Kosten zugeschlagen wurden, so daß insgesamt ein Finanzierungsbetrag dann mit dem Nominalzinssatz verzinslich war. Außerdem war eine Mindestrate, zum Teil auch eine Höchstrate, vereinbart und der Zinssatz war variabel gestaltet. Dem gegenüber waren Festratenkredite auf eine bestimmte Laufzeit berechnet, hatten einen festen

Betrag als Kreditgebühren angesetzt, der durch Multiplikation von Laufzeitnettokredit mit einem Pro-Monat-Gebührensatz errechnet wurde. Die Bearbeitungsgebühr wurde dabei nicht in den mit dem Pro-Monat-Gebührensatz zu multiplizierenden Nettokreditbetrag einbezogen, während die Restschuldversicherungsprämie ebenso wie die Kreditvermittlerprovisionen berücksichtigt wurden.

Für diese beiden Kreditarten stellte das Modul „Ratenkredit“ sowie das Modul „Variokredit“ eine umfassende Berechnungsmöglichkeit dar, bei der auch abweichende Laufzeiten, etwa zwischen Auszahlung und erster Monatsrate sowie auch abweichende Raten Berücksichtigung finden konnten.

Vor etwa drei Jahren wurde von Krediten berichtet, in denen der Pro-Monat-Gebührensatz durch einen Nominalzinssatz ersetzt war. Das IFF hat damals das Ratenkreditprogramm so angepaßt, daß alternativ zum Pro-Monat-Satz auch der Nominalzinssatz eingetragen werden konnte. Weitere Veränderungen des Ratenkreditmoduls wurden nicht gemacht, so daß lediglich die Kreditzinsen in solchen Fällen anders berechnet werden. Die Kreditzinsen werden dabei, so wie dies bei Variokrediten, die damals als Vorlage galten, üblich war, auf einen Finanzierungsbetrag berechnet, der sich aus dem Nettokredit zuzüglich Nebenkosten ergibt.

Außerdem ging das Programm wie beim Pro-Monat-Gebührensatz auch davon aus, daß jeweils volle Laufzeitmonate bei der Zinsberechnung berücksichtigt wurden.

Die von der Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt vorgelegten Kredite folgen jedoch diesem Schema nicht mehr. Der Nominalzins wird ausschließlich auf den Nettokreditbetrag eventuell zuzüglich Restschuldversicherungsprämie und fremde Kosten berechnet. Die Bearbeitungsgebühren werden ebenfalls auf den Nettokreditbetrag berechnet und erst nach Berechnung der Kreditgebühren den Gesamtkosten zugeschlagen. Inwieweit wie beim Variokredit nunmehr auch eine kürzere Laufzeit im ersten Monat bei der Berechnung Berücksichtigung findet, läßt sich aus den Bedingungen und der Berechnung nicht entnehmen.

Im Ergebnis führt dies also dazu, daß vor allen Dingen durch die Einbeziehung der Bearbeitungsgebühr in dem zu verzinsenden Nettokreditbetrag die Kreditzinsen geringfügig höher ausfallen müssen, als die Bank dies berechnet.

Fazit

Die bezeichneten Kredite mit den Merkmalen: Festratenkredit, Nominalzinsangabe, nicht verzinsliche Bearbeitungsgebühr und kein voller Monat zwischen Auszahlung und erster Rate sind somit bezüglich der Kreditnachrechnung für die Kreditgebühren mit der bestehenden Version von CALS nicht berechenbar. Die Auswertung nach Verbraucherkreditgesetz ist demgegenüber jedoch korrekt. Auswirkungen bei der Effektivzinsberechnung müssen ebenfalls unterstellt werden.

Eine entsprechende Wahlmöglichkeit in CALS bei Festratenkrediten müßte somit erst noch programmiert werden. Da die CALS-Programme ausschließlich bei den Verbraucher-Zentralen genutzt werden, muß diese durch die Fortentwicklung der Kreditformen notwendig gewordene Programmveränderung auch in diesem Bereich finanziert werden. Schon im letzten Jahr wurden von der AgV die entsprechenden

Mittel für die CALS-Fortentwicklung zurückgestellt. Auch in diesem Jahr wurde von der AgV mitgeteilt, daß wegen der knappen Haushaltslage hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Den Kreditabteilungen kann daher im Augenblick nur geraten werden, die Berechnungen so wie vorgelegt durchzuführen, die Ausrechnungen jedoch nicht in dem vorliegenden Ausdruck an Verbraucher oder Banken auszuhändigen, sondern lediglich als Grundlage dafür zu benutzen, inwieweit die Ergebnisse plausibel sind und inwieweit ein Wucherverdacht besteht.